

Spesen- und Entschädigungsreglement Anhang A zu den Statuten

Stand 06.10.2017

1. Start- und Haftgeld

Der Leichtathletik-Club zahlt seinen Mitgliedern Start- und Haftgeld für sämtliche von Swiss Athletics (SLV) bewilligten Leichtathletikanlässe und Meisterschaften. Zusätzlich wird der Frauenfelder Stadtlauf unterstützt.

Bleibt ein Athlet einem Start ohne zwingenden Grund fern, so entscheidet der Trainer, ob das entsprechende Start- und Haftgeld vom betreffenden Athleten zurückgefordert wird.

2. Fahrtenentschädigungen

Entschädigungsberechtigt sind die unter Punkt 1 aufgeführten Anlässe gemäss nachstehender Regelung:

2.1 Fahrten mit der Bahn (wenn möglich ist die Bahn zu benutzen)

Gegen Vorweisung des Bahnbillettes werden das Billett 2. Klasse (Basis Halbtax), sowie Kollektivbillette ausbezahlt. GA Inhaber können weder Bahnspesen noch Beiträge ans GA in Rechnung stellen.

2.2 Fahrten mit dem Auto

Die Fahrkilometer von Frauenfeld zum Wettkampfort und zurück werden mit Fr. -.25 entschädigt. Als Basis für die Kilometerberechnung gilt in erster Linie die Liste im Anhang. Sollte der Wettkampfort nicht auf der Liste aufgeführt sein, so gilt der Online-Routenplaner www.map24.ch mit der Routenart „schnellste“.

Wenn Mitfahrgelegenheiten (mind. 3 Personen) nicht optimal ausgenützt werden, kann die Entschädigung entsprechend gekürzt werden. Bei Fahrten mit dem Motorrad wird die Hälfte des Bahnbillettes (Basis Halbtax) ausbezahlt.

Bei Fahrten mit einem Bus (ab 7 Personen) werden Fr. -.40 pro km vergütet.

3. Mehrtägige Anlässe

Ist bei mehrtägigen Anlässen, die unter Punkt 1 aufgeführt sind, eine Heimkehr nicht vertretbar, so werden pro Übernachtung (inkl. Frühstück) bis max. Fr. 75.-- ausbezahlt. Die Übernachtungen werden in der Regel durch den Verein organisiert.

Das Nachtessen an Schweizermeisterschaften wird in Rücksprache mit dem TK Chef situationsbedingt bis zu einem Betrag von Fr. 30.-- übernommen.

4. Kurse

Leiter- und Trainerkurse werden vom Verein bezahlt. Sollte die Verpflegung nicht im Kurs inbegriffen sein, wird diese nicht bezahlt. Fahrkosten unterliegen dem Punkt 2 dieses Reglements.

Distanztabelle zu den wichtigsten Wettkampforten

Wettkampforte	Km	Ansatz	Totalbetrag
Aarau	86	0.25	43.00
Affoltern	68	0.25	34.00
Balgach	79	0.25	39.50
Basel	124	0.25	62.00
Bern	161	0.25	80.50
Davos	178	0.25	89.00
Dornbirn	85	0.25	42.50
Dübendorf	36	0.25	18.00
Eschen (Lie)	105	0.25	52.50
Fribourg	193	0.25	96.50
Genf	316	0.25	158.00
Guntershausen	15	0.25	7.50
Herisau	41	0.25	20.50
Hochdorf	97	0.25	48.50
Kreuzlingen	27	0.25	13.50
La Chaux de Fonds	196	0.25	98.00
Landquart	136	0.25	68.00
Langenthal	117	0.25	58.50
Lausanne	260	0.25	130.00
Lugano	254	0.25	127.00
Luzern	100	0.25	50.00
Magglingen	160	0.25	80.00
Meilen	59	0.25	29.50
Olten	106	0.25	53.00
Regensdorf	49	0.25	24.50
Romanshorn	44	0.25	22.00
Schaffhausen	40	0.25	20.00
Singen	34	0.25	17.00
Sion	314	0.25	157.00
St. Gallen	48	0.25	24.00
Thun	187	0.25	93.50
Wil	18	0.25	9.00
Willisau	122	0.25	61.00
Winterthur	19	0.25	9.50
Zofingen	100	0.25	50.00
Zug	75	0.25	37.50
Zürich	45	0.25	22.50